Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

Sessionsrückschau Frühjahrssession 2026 – Netzwerk Kinderrechte Schweiz

In der Frühjahrssession 2026 standen mehrere Geschäfte mit direkter Relevanz für die Rechte und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen auf der parlamentarischen Agenda. Der **Nationalrat** setzte dabei klare Signale: Er nahm die gleichlautenden Postulate «Nationale Strategie für Kinder- und Jugendpolitik» (25.3139, 25.3332, 25.3333, 25.3334, 25.3335) deutlich an. Damit wird der Bundesrat beauftragt, eine umfassende nationale Strategie für die Kinder- und Jugendpolitik auszuarbeiten.

Zudem erhielt der Bundesrat mit der Annahme des Postulats 25.4155 «Wie steht es um die medizinische Versorgung von Transjugendlichen in der Schweiz?» den Auftrag, einen Bericht zur aktuellen Versorgungssituation zu erstellen. Im Fokus stehen dabei insbesondere der Zugang zu Leistungen, mögliche Versorgungslücken sowie die Auswirkungen allfälliger Einschränkungen beim Zugang von trans Jugendlichen zu medizinischen Behandlungen.

Ebenfalls gutgeheissen wurde die erleichterte Stiefkindadoption. Diese soll die rechtliche Stabilität für Kinder in vielfältigen Familienformen stärken, indem Adoptionsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden.

Im **Ständerat** zeigte sich hingegen ein deutlich zurückhaltenderes Bild. Zentrale kinderrechtlich relevante Vorstösse wurden abgelehnt. So scheiterte die Motion 22.4505 «Datenlage zur Umsetzung der Kinderrechte verbessern» knapp und ist definitiv angelehnt. Eine Verbesserung der Datenlage zur Umsetzung der Kinderrechte, eine zentrale Forderung von NKS und UN-Kinderrechtsausschuss, ist damit wieder in weite Ferne gerückt.

Auch die Motion 23.3693 «Übermässige Exponierung von Kindern im Internet (Sharenting und kommerzielle Nutzung von Bildern)», die stärkere Schutzmassnahmen sowie eine bessere Durchsetzung des Rechts am eigenen Bild und arbeitsrechtlicher Bestimmungen forderte, fand im Ständerat keine Mehrheit. Siehe hierzu auch den Newsbeitrag des NKS «Das Recht am eigenen Bild muss auch innerhalb der Familie gewahrt werden».

Die Debatten können in den Wortprotokollen des Amtlichen Bulletins nachgelesen werden.

Geschäft des Bundesrates 25.073

Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Änderung (Erleichterte Stiefkindadoption)

Die Stiefkindadoption soll erleichtert werden. Kinder, die seit Geburt mit dem rechtlichen Elternteil und mit dem Wunschelternteil zusammenleben, sollen vom Wunschelternteil schneller adoptiert werden können. Damit wird der gesellschaftlichen Entwicklung und der Vielfalt moderner Familienformen besser Rechnung getragen. An seiner Sitzung vom 12. September 2025 hat der Bundesrat die entsprechende Botschaft zu einer Änderung des Zivilgesetzbuches (ZGB) verabschiedet.
Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK-N) hat die Detailberatung zur Vorlage des Bundesrates zur erleichterten Stiefkindadoption am 13.02.2026 durchgeführt. Sie beantragt ihrem Rat mit 16 zu 6 Stimmen bei einer Enthaltung, auf das Kriterium des gemeinsamen Haushalts zu verzichten und dafür den Ansatz einer auf Dauer angestrebten Elternschaft mit gemeinsamer Verantwortung für das Kind aufzunehmen. Im Weiteren beantragt die Kommission mit 15 zu 7 Stimmen, dass das Gesuch um erleichterte Adoption bereits vor der Geburt des Kindes eingereicht werden kann. Mit 16 zu 8 Stimmen bei einer Enthaltung beantragt sie, dass eine rasche Bearbeitung des Adoptionsgesuchs angestrebt wird und der Entscheid in der Regel innert sechs Monaten nach Einreichung des vollständigen Gesuchs ergehen soll. In der Gesamtabstimmung hat die Kommission die Vorlage mit 16 zu 8 Stimmen angenommen. Eine Minderheit beantragt Nichteintreten. Der Nationalrat nahm die Vorlage mit 121 zu 55 Stimmen bei 4 Enthaltungen an. Die Vorlage ist nun in der ständerätlichen Kommission für Rechtsfragen traktandiert.

Motion 22.4505

Datenlage zur Umsetzung der Kinderrechte verbessern

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Grundlagen zu schaffen oder anzupassen, damit schweizweit vergleichbare Daten erhoben werden können zur Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz. Mit einer Harmonisierung der kantonalen Konzepte und Begriffe und der Schaffung einer schweizweit einheitlichen Kinder- und Jugendhilfe-/ Kindesschutzstatistik soll gewährleistet werden, dass Aussagen möglich sind über die Entwicklung, den Schutz und die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in der Schweiz.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Für die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Massnahmen zum Schutz von Kindern und somit die Datenerhebung in einem Grossteil der in der Motion angesprochenen Bereiche sind im föderalen System der Schweiz in erster Linie die Kantone und Gemeinden zuständig. Wie in der Begründung festgehalten wird, sind die Angebote in den Kantonen nicht nur unterschiedlich strukturiert, sondern deren Nutzung wird auch sehr unterschiedlich erfasst. Diese Situation macht eine schweizweite Statistik zu einem äusserst komplexen und aufwändigen Vorhaben, für das zuerst zahlreiche Grundsatzfragen inklusive der Verfassungsgrundlage geprüft werden müssten.

Auf Bundesebene wurde die Datenlage in den letzten Jahren in mehreren Themenbereichen verbessert. Die Polizeiliche Kriminalstatistik liefert differenzierte Daten nach allen Alterskategorien der Geschädigten von Straftaten sowie nach den verschiedenen Straftatbeständen des Strafgesetzbuches (StGB, SR 311.0), und die Opferhilfestatistik liefert Daten über Opferberatungen nach Geschlecht, Alter und Nationalität. Des Weiteren bestehen mit der Statistik über die Einreise von Kindern in die Schweiz im Rahmen eines internationalen Adoptionsverfahrens des Bundesamts für Justiz (BJ) und der Statistik der internationalen Adoptionen des Bundesamts für Statistik (BFS) aussagekräftige Daten zu internationalen Adoptionen. Darüber hinaus hat das BFS zusammen mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann bereits 2013 eine vertiefte Analyse zum Thema häusliche Gewalt publiziert, die seither regelmässig aktualisiert wurde. Ergänzend dazu wird der Bund in Erfüllung der Motion Bulliard-Marbach (Statistik über Kinder, die Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt sind) eine entsprechende Statistik schaffen. Zudem laufen beim Bund zur Verbesserung der Datenlage im Kinderrechtebereich bereits verschiedenste Prüfarbeiten. So ist der Bundesrat daran, die Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses an die Schweiz vom Oktober 2021 zu prüfen, die sich unter anderem auch auf die Datenerhebung beziehen. Er wird in einem Bericht den Handlungsbedarf und Massnahmen zum Schliessen von Lücken bei der Umsetzung der Kinderrechtekonvention aufzeigen. Gestützt auf das Postulat Feri Yvonne (Wissen zu Kindeswohlgefährdungen bündeln, damit die Unterstützungsleistung passt) hat er des Weiteren den Auftrag, in einem Bericht darzulegen, wie die Daten zu Kindeswohlgefährdungen, welche auf Bundesebene, in den Kantonen und bei Kindesschutzorganisationen vorhanden sind, zu einer Gesamtschau zusammengeführt und systematisch ausgewertet werden können. In Erfüllung des Postulates Roth Franziska (Gewalt an Menschen mit Behinderungen in der Schweiz) wird er einen Bericht zu Gewalt an Menschen mit Behinderungen vorlegen. Mit dem Postulat Baume-Schneider (Schaffung einer nationalen Beobachtungsstelle für die frühe Kindheit) wurde der Bundesrat schliesslich beauftragt, die Möglichkeit zur Schaffung einer nationalen Beobachtungsstelle für die frühe Kindheit zu untersuchen. Im Auftrag des Bundesrates hat das BJ ausserdem eine Studie zur Situation der Kinder mit einem inhaftierten Elternteil sowie zusammen mit dem BFS eine Machbarkeitsstudie zur Schaffung einer Statistik über ausserfamiliär untergebrachte Kinder in Auftrag gegeben.

Entgegen der Empfehlung des Bundesrates hat der Nationalrat die Motion am 12.06.2024 mit 128 Stimmen angenommen. 64 Stimmen waren dagegen. Die zuständige Kommission des Ständerates (WBK-S) hat das Geschäft Ende April 2025 beraten und beantragt mit 6 zu 4 Stimmen die Motion 22.4505 abzuändern: Statt sofortiger Massnahmen soll der Bundesrat zunächst einen Bericht erarbeiten, der aufzeigt, welche rechtlichen Grundlagen und Harmonisierungsschritte notwendig wären, um schweizweit vergleichbare Daten zur Umsetzung der Kinderrechte zu erheben. Die Minderheit der Kommission lehnte diesen Zwischenschritt ab und forderte, das ursprüngliche Anliegen direkt umzusetzen. Der Ständerat folgte der Kommissionsmehrheit mit 26 Stimmen. 14 Stimmen waren für den Antrag der Minderheit.

Die nationalrätliche Kommission beantragte dem Nationalrat in der Herbstsession mit 13 zu 11 Stimmen, die Motion in ihrer ursprünglichen Fassung anzunehmen. Eine Minderheit und der Bundesrat beantragten dem Nationalrat, die Motion in der vom Ständerat geänderten Fassung anzunehmen. Der Nationalrat folgte der Mehrheit der Kommission und hielt mit 101 Stimmen zu 87 Stimmen bei 3 Enthaltungen am ursprünglichen Wortlaut fest.

Nach der Ablehnung der vom Ständerat beschlossenen Änderung durch den Nationalrat in der Herbstsession hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) am 16.01.2026 das Geschäft erneut vorberaten. Die Kommission beantragt mit 7 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion definitiv abzulehnen. In der Frühlingssession 2026 folgte der Ständerat diesem Antrag und lehnte die Motion knapp mit 20 gegen 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab. Somit ist dieses Geschäft zur Verbesserung der Datenlage im Kinderrechtebereich nun definitiv erledigt.

Motion **23.3693**

Übermässige Exponierung von Kindern im Internet (Sharenting und kommerzielle Nutzung von Bildern). Für eine garantierte Achtung des Rechts am Bild und des Arbeitsrechts

Der Bundesrat wird beauftragt, den Kinderschutz angesichts des Risikos der Ausbeutung im Internet zu verstärken. Erstens in Bezug auf die kommerzielle Nutzung der Bilder von Kindern (Kinder oder Eltern als Influencerinnen und Influencer), indem er die Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz nach dem Beispiel des französischen Rechts zu diesem Thema ändert. Zweitens, indem er im Rahmen einer interdepartementalen Vision seine Politik in Bezug auf das Recht am Bild verstärkt, dies auf Basis der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Als gesetzliche Vertretung ihrer Kinder (Art. 304 ZGB) können Eltern grundsätzlich über die Verwendung der Daten ihrer Kinder entscheiden, also auch über sie betreffende Bilder, sofern dabei das Wohl des Kindes gewahrt ist. Da es sich hierbei um einen Aspekt der Persönlichkeit handelt (Art. 19c ZGB), muss für die Verwendung der Bilder minderjähriger Kinder jedoch deren Zustimmung eingeholt werden, sobald diese urteilsfähig sind. Überschreiten die Eltern die Grenzen ihres gesetzlichen Vertretungsrechts oder ihrer Erziehungspflicht, kann die Kindesschutzbehörde (KESB) hinzugezogen werden. Wie in seiner Stellungnahme zur Interpellation Pointet (22.4192 «Persönlichkeitsrechte von Kindern wahren, Eltern sensibilisieren!») bereits erwähnt, erachtet der Bundesrat die rechtlichen Rahmenbedingungen als ausreichend. Sollte die Motion im Erstrat angenommen werden, behält sich der Bundesrat vor, im Zweitrat einen Antrag auf Änderung der Motion in einen Prüfungsauftrag zu stellen, um zu klären, ob und wo spezifische Bestimmungen zur Vermarktung von Kinderbildern durch Eltern im Schweizer Rechtsrahmen Platz finden würden.
Die Motion wurde im Nationalrat in der Herbstsession 2024 mit einer knappen Mehrheit von 98 Stimmen und 92 Gegenstimmen angenommen. Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates (RK-S) hat das Geschäft vorberaten. Sie hat mit 5 zu 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen zunächst einer Änderung des Motionstexts zugestimmt, beantragt ihrem Rat jedoch mit 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung die Ablehnung des Vorstosses. Der Ständerat folgte in der Frühlingssession 2026 diesem Antrag und lehnte die Motion ab.

Motion **24.3676**

Betroffene schützen. Strafverfolgungsbehörden aus- und weiterbilden

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, um in der Schweiz alle Strafverfolgungsbehörden Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte zu kontinuierlichen Aus- und Weiterbildungen zu sexualisierter, häuslicher und geschlechtsbezogener Gewalt zu verpflichten.
Der Bundesrat lehnt die Motion ab, weil die Aus- und Weiterbildung von Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten in der Zuständigkeit der Kantone liegt. Mit dem Postulat 21.4215 wurde er bereits beauftragt zu prüfen, ob obligatorische Schulungen zu sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt eingeführt werden sollen; der entsprechende Bericht soll bis Ende 2025 vorliegen.
Zudem laufen bereits Massnahmen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Istanbul-Konvention sowie der Roadmap gegen häusliche Gewalt, um Sensibilisierung und Fachwissen zu stärken. Gesetzesänderungen seien daher verfrüht, bevor die Ergebnisse dieser Prüfung vorliegen. Der Nationalrat nahm die Motion in der Frühlingsession 2026 als Erstrat mit 96 gegen 89 Stimmen bei 5 Enthaltungen an.

Motion 25.4113

Gezielte Aufnahme besonders vulnerabler Personen aus dem Gazastreifen ermöglichen

Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um besonders vulnerable Personen aus dem Gazastreifen, wie verletzte Kinder und Waisenkinder, in die Schweiz zu bringen, ihnen hier medizinische Versorgung zu ermöglichen oder ihnen Schutz und Aufenthalt zu gewähren. Dabei sind insbesondere die bestehenden praktischen Zugangshindernisse zu überwinden, die derzeit eine Antragstellung für humanitäre Visa faktisch verunmöglichen.
Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates. Das Postulat war am 19.12.2025 im Nationalrat bekämpft, daher wurde die Diskussion verschoben und ist nun erneut traktandiert. Die Motion war in der Frühlingssession 2026 zwar traktandiert, wurde aber nicht behandelt und somit verschoben.

Motion 25.4306

Pflicht zur Meldung kinderpornografischer Inhalte im Internet

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit jeder Verdacht auf kinderpornografische Inhalte im Internet der Polizei oder einer Fachstelle gemeldet wird. Eine Meldepflicht soll für Hosting- und Cloud-Anbieter, Online-Kommunikationsplattformen sowie Internet-Provider und Fachpersonen gelten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Verdachtsfällen konfrontiert sind.
Der Bundesrat teilt das Anliegen der Motion, Pädokriminalität noch gezielter und wirksamer zu bekämpfen. Bei einer wortgetreuen Umsetzung der Motion – mit einer Ausweitung von Meldepflichten auch auf Fachpersonen – wären aber aller Voraussicht nach Ausnahmen vom Berufsgeheimnis nach Art. 321 des Strafgesetzbuchs (SR 311.0) und anderen gesetzlichen Schweigepflichten gemäss Art. 11 Opferhilfegesetz (SR 312.5) erforderlich. Diesem Aspekt in Bezug auf Fachpersonen müsste eine vollständige Umsetzung der Motion gebührend Rechnung tragen. Die Motion war im Nationalrat bekämpft, daher wurde die Diskussion verschoben und ist nun erneut im Nationalrat traktandiert. In der Frühlingssession wurde die Motion nicht mehr behandelt und wurde somit erneut verschoben.

Postulat 25.3139, 25.3332, 25.3333, 25.3334, 25.3335

Nationale Strategie für Kinder und Jugendliche

Die Postulate wurden durch unterschiedliche Parlamentarier:innen eingereicht. Der Bundesrat wird darin beauftragt, eine nationale Strategie für Kinder und Jugendliche zu entwickeln, die auf den drei Säulen Schutz, Förderung und Mitwirkung basiert. Er soll dabei die unterschiedlichen Zuständigkeiten innerhalb der Bundesverwaltung und die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen berücksichtigen und die betroffenen zivilgesellschaftlichen Organisationen mit einbeziehen.

Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen haben sich seit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes stark verändert, unter anderem durch Digitalisierung, vielfältige Familienformen und die wachsende Bedeutung ausserschulischer Bildung. Um diesen neuen Herausforderungen gerecht zu werden, braucht es eine nationale Kinder- und Jugendstrategie, die gleiche Chancen auf Schutz, Förderung und Mitwirkung für alle jungen Menschen sicherstellt. Der Bundesrat soll diese Strategie gemeinsam mit Kantonen, Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Organisationen entwickeln und dabei die Empfehlungen des Berichts von 2008 berücksichtigen. Die Postulate wurden im Juni 2025 im Nationalrat bekämpft und daher verschoben. In der Wintersession 2025 wurden die Postulate nicht behandelt und sind deshalb erneut im Nationalrat traktandiert. In der Frühlingssession 2026 nahm der Nationalrat die Postulate mit 126 zu 55 Stimmen bei 2 Enthaltungen an und überwiesen diese somit an den Bundesrat.

Postulat **25.3824**

Anlaufstelle für Betroffene von digitaler Gewalt

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie eine Anlaufstelle und Opferberatung für Betroffene von digitaler Gewalt geschaffen werden könnte. Dabei sollen Optionen wie ein Leistungsauftrag an Nonprofit-Organisationen mit entsprechendem Angebot oder die Schaffung einer beim Bund angesiedelten Stelle in Betracht gezogen werden.
Der Bundesrat beantragte die Annahme des Postulates. Die Diskussion wurde verschoben, da das Geschäft in der Herbstsession 2025 bekämpft wurde. In der Frühlingssession 2026 nahm der Nationalrat das Postulat mit 98 gegen 86 Stimmen bei 2 Enthaltungen an und überwies das Geschäft somit an den Bundesrat.

Postulat **25.4155**

Wie steht es um die medizinische Versorgung von Transjugendlichen in der Schweiz?

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen zum aktuellen Stand der medizinischen Versorgung von trans Jugendlichen, insbesondere zum Zugang zu diesen medizinischen Leistungen, zu allfälligen Mängeln sowie zu den Folgen von angedachten kantonalen respektive nationalen Einschränkungen. Es sollen dabei auch mögliche Verbesserungsvorschläge und deren Kostenfolge aufgezeigt werden.
Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates. Das Postulat war am 19.12.2025 im Nationalrat bekämpft, daher wurde die Diskussion verschoben und ist nun erneut traktandiert. In der Frühlingssession folgte der Nationalrat dem Antrag des Bundesrates und nahm das Postulat mit 123 zu 62 Stimmen bei 5 Enthaltungen an.

Postulat **25.4226**

Berücksichtigung von Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung bei Entscheidungen über die Elternrechte

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob es eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen braucht, um Artikel 31 der Istanbul-Konvention umzusetzen. Dabei geht es insbesondere darum sicherzustellen, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und die Zivilgerichte in den Trennungs-, Scheidungs- und Eheschutzverfahren systematisch prüfen, ob es schon früher zu Fällen von Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung gekommen ist, die anderen Behörden möglicherweise bekannt sind. Zudem sollen sie bei der Zuteilung der elterlichen Sorge, beim Festlegen des Besuchsrechts und bei der Regelung des persönlichen Verkehrs Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung systematisch mitberücksichtigen.
Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates. Das Postulat war am 19.12.2025 im Nationalrat bekämpft, daher wurde die Diskussion verschoben. In der Frühlingssession 2026 wurde das Geschäft nicht behandelt und somit erneut verschoben.